

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender  
des Innen- und Rechtsausschusses  
beim Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herr Jan Kürschner, MdL

**Ministerin**

ausschließlich per E-Mail:  
[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6521

07.05.2026

## Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 4. März 2026; TOP 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Ausschusssitzung am 4. März 2026 zugesagt, erhalten Sie beigelegt den Sprechzettel zum TOP 1 „Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen“.

Hiermit lasse ich Ihnen die von Ihnen erbetene Mitgliederliste des Integrationsbeirats zukommen. Die Liste ist auch unter dem folgendem Link verfügbar:

[schleswig-holstein.de - Integration - Integrationsbeirat](https://www.schleswig-holstein.de - Integration - Integrationsbeirat)

Mit freundlichen Grüßen

Aminata Touré

## Anlagen

1. Sprechzettel zum TOP 1 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen
2. Liste der Mitglieder des Integrationsbeirats

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung\\_SH.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html)

## **Sprechzettel für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 04.03.2026**

### **TOP 1 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen**

#### **Agenda:**

##### **A. Aufnahme**

1. Entwicklung der Zugangszahlen
2. Sachstand zum Standortkonzept
3. Umsetzung GEAS – akt. Sachstand

##### **B. Integration**

4. Integrations- und TeilhabeG
5. Sachstand Arbeitsmarktintegration
6. Aktuelles Sprachförderung

##### **C. Rückkehrmanagement**

7. Aktuelle Zahlen Rückkehrmanagement
8. Sachstand Zentralisierung

##### **D. Weitere aktuelle Berichtspunkte zum Thema Fluchtgeschehen**

9. Sachstand Bezahlkarte

## A. Aufnahme

### 1. Entwicklung der Zugangszahlen

#### Asyl (Zeitraum Januar – Dezember 2025):

- Der Rückgang liegt bei **rund 42 %**.
- Zum Vergleich: Im Jahr **2024** betrug die Anzahl der Asylanträge in SH im o.g. Zeitraum 9.135 (davon 8.223 Erstanträge), gesamter **Rückgang rund 27 %**. Erstanträge sind um rd. 55 % zurückgegangen.
- **Gesamtverfahrensdauer für SH** (ohne VG-Verfahren) betrug für den Zeitraum Jan.- Dez. 2025 **9,6 Monate** (Bund: 12,2 Monate), bei den Jahresverfahren 3,4 Monate (Bund: 3,6 Monate)
- Es wurden in dem Zeitraum Jan.- Dez. 2025
  - 10.484 Entscheidungen getroffen,
  - davon 3.756 positive Entscheidungen,
  - **Gesamtschutzquote 35,8%**
- durchschnittlicher monatlicher Zugang bei rund **260** Personen lt. Zuwanderungsbericht LaZuF

### Asyl Januar 2026

- **Aufgenommene Geflüchtete** bis 31. Januar 2026 (lt. Zuwanderungsbericht LaZuF): **184** Personen
- Zum Vergleich aufgenommene Geflüchtete bis 31. Januar 2025 : **293** Personen
- Der Rückgang liegt bei rund 59 %.

### Ukraine Januar 2026

- Zugang von ukrainischen Schutzsuchenden im LaZuF bis 31. Januar 2026: **233 Personen**
- Anzahl der ukrainischen Schutzsuchenden lt. Ausländerzentralregister (AZR) vom 22.02.2026: **46.636 Personen**

## **2. Sachstand zum Standortkonzept**

- Seit 01.01.2026 insgesamt 5.850 aktive Plätze an 6 Standorten.
- zzgl. 1.740 Reserveplätze.
- Glückstadt ist ausschließlich Reservestandort.
- Es liegen gezeichnete Verwaltungsvereinbarungen für
  - Neumünster,
  - Boostedt,
  - Bad Segeberg,
  - Seeth und
  - Glückstadt vor.
- Die Stadt Rendsburg sieht eine Befassung der Gremien hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung im März diesen Jahres vor.
- Gemeinsam mit den Ministerinnen für Justiz sowie Inneres habe ich mich am 23.02.2026 mit Boostedts Bürgermeister und Amtsdirektor des Amtes Boostedt-Rickling über die zukünftige Nutzung des Geländes der ehemaligen Rantzau-Kaserne ausgetauscht.

- Aufgrund der Bedarfe der Bundeswehr kann die ursprüngliche Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung des Geländes von Landesunterkunft, Justizvollzugsschule und Katastrophenschutzlager nicht aufrecht gehalten werden.
- Die bestehenden Mietverträge wurden vorerst über November 2028 nicht verlängert.
- Damit ist auf dem Gelände ab diesem Zeitpunkt – vorbehaltlich der tatsächlichen Pläne der Bundeswehr – keine weitere Unterbringung von Geflüchteten vorgesehen.
- Ergebnisse bisheriger landesinterner Abstimmungen bzgl. des Wegfalls von Boostedt:
  - Die Paketlösung am Standort Boostedt, welche aus den Bestandteilen Unterbringung von Geflüchteten, Nutzung des Katastrophenschutzlagers sowie Betrieb der Justizvollzugsschule besteht, wird aufgelöst.
  - Bis zum Sommer wird eine Kabinettsvorlage erstellt, welche ein angepasstes Standortkonzept 2028 bis 2033 abbilden soll.
  - Die Nutzbarkeit in Boostedt wird bis zum Ende der Mietvertragslaufzeit November 2028 sichergestellt.
  - Die Nutzung des Standortes Kiel wird bis Ende 2028 sichergestellt.

- Eine Kompensation der in Boostedt wegfallenden Plätze wird in dem neuen Standortkonzept ab 2029 berücksichtigt und ist abhängig vom prognostizierten Zugangsgeschehen.

### **3. Umsetzung GEAS – akt. Sachstand (Stand 26.02.2026)**

- **Bundesebene:**

Der BT-Innenausschuss hat am 25.02.2026

- einen Änderungsantrag zum GE zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
- einen Änderungsantrag zum GE zur Änderung des AZRG und weiterer Gesetze in Folge der Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinsame Europäische Asylsystem sowie
- einen Entschließungsantrag zu beiden GE

angenommen.

- 2./3. Lesung der GEAS-Anpassungsgesetze im Bundestag hat am 27.02.2026 stattgefunden.
- Bundesrat: Behandlung im Plenum am 27. März angestrebt.

- **Landesebene:**

- GEAS-Umsetzungsgesetz befindet sich im Prozess.
- Zweite Kabinettsbefassung hat am 03. März stattgefunden; anschließend Zuleitung des GE an den Landtag.

## B. Integration

### 4. Integrations- und TeilhabeG – aktueller Sachstand

#### Arbeitsprozess:

- eine IMAG auf St-Ebene und Koordinierungsrunde auf Fachebene.
- zivilgesellschaftliche Akteur\*innen beteiligt durch Workshops und intensive Befassungen durch den Integrationsbeirat.
- regierungstragenden Fraktionen, die Fraktionsvorsitzenden und die beteiligten Ressorts dann in mehreren Runden verhandelt und dieses Ergebnis liegt uns heute vor.

#### Inhaltliche Neuerungen:

- Schwerpunkt: **Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit.**
- Aktuelle Integrationspolitik manifestiert.
- Wir verdichten die Strukturen im Bereich **Bildung, weil ein Schulabschluss** eine zentraler Pfeiler für ein erfolgreiches Arbeitsleben ist.
- Wir verankern die Maßnahmen ab der **frühkindlichen Bildung, den Übergang in die Schule**, aber auch für volljährige Geflüchtete, damit

diese einen Schulabschluss erwerben können.

- Arbeit und ein eigenes Einkommen sind eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.
- Daher fördern wir **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch die Anerkennung von bereits erworbenen Qualifikationen.**
- Und wir verstärken die Strukturen, die wir mit dem **Grundkompetenzscreening in unseren Landesunterkünften** bereits pilotiert und verstetigt haben.
- In einem neu geschaffenen Paragraphen (§ 7) stellen wir als Land die Weichen im Bereich von **Gesundheit und Prävention** und bauen Hürden in diesem Themenfeld für Menschen mit Migrationshintergrund ab.
- Ganz besonders wichtig dabei ist, dass wir die **Beratungs- und Betreuungsstrukturen im Regelsystem für die psychosoziale Betreuung** zugänglich machen werden.
- Ebenfalls neu ist die **Öffnung des öffentlichen Dienstes** (§ 8).
- Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst weiter zu erhöhen. Hierfür soll aktiv um Auszubildende mit Migrationshintergrund geworben werden

- differenzierte **Datenerhebung zu rassistischer Diskriminierung** in Schleswig-Holstein ermöglichen.
- Der Digitalisierung und der Verschlankung von Prozessen wird ebenfalls Rechnung getragen:
  - Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen sollen noch besser, in einfacher oder wesentlichen Herkunftssprachen digital abrufbar sein, sofern dieses technisch möglich ist.
- Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über die Fortschritte von Integration und der Wirksamkeit von Maßnahmen alle fünf Jahre.
- Das Gesetz wurde nach dem Kabinettsbeschluss dem Landtag überstellt und soll über die regierungstragenden Fraktionen in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

## 5. Sachstand Arbeitsmarktintegration

### Grundkompetenzscreening (GKS)

- Für alle Schutzsuchenden in den Landesunterkünften.
- Um frühzeitig arbeitsmarktrelevante Qualifikationen, Kompetenzen und Potentiale von Schutzsuchenden systematisch zu erfassen und sie zielgerichtet, entsprechend ihrer persönlichen Bedarfe und Vorerfahrungen, in Förderangebote im Rahmen der Unterbringung in den LUK zu vermitteln.
- Um sämtliche bereits möglichen Prozesse in enger Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit für eine schnelle, nachhaltige und möglichst passgenaue Integration in den Arbeitsmarkt zu initiieren und zu beschleunigen.

## 6. Aktuelles Sprachförderung

### *Integrationskurse:*

#### **Aktuell:**

- Auf Anweisung BMI seitens BAMF werden im laufenden Haushaltsjahr keine Zulassungen zum Integrationskurs für Personen nach § 44 Abs. 4 AufenthG erteilt (Trägerrundschreiben 02/26).
- Dies betrifft u.a. **Gestattete, Personen aus der Ukraine oder auch Unionsbürger.**
- Am 26.02. hat sich der schleswig-holsteinische Landtag ebenfalls mit der Thematik befasst und den Bund einstimmig dazu aufgefordert, die Zugangsbeschränkungen wieder aufzuheben.

## C. Rückkehrmanagement

### 7. Aktuelle Zahlen Rückkehrmanagement für das 4. Quartal 2025 (Stichtag: 31.12.2025)

- **Lagebild Rückkehr für 2025 ist in Erarbeitung**

#### **Freiwillige Ausreise** (hat Vorrang vor Abschiebungen):

- Nach Beratung durch die **Rückkehrberatungsstellen der Diakonie** sind im Jahr 2025 **232 Personen ausgereist**.
- Gemäß Zuwanderungsbericht des LaZuF sind im Jahr 2025 **856 Personen freiwillig ausgereist**.
- Zahl der **Abschiebungen**:
  - Bis zum 31.12.2025 wurden **471** Personen aus dem **LaZuF** in ihre Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer **abgeschoben**.
- Zahl der **Dublin-Überstellungen**:
  - Weitere **233** Personen wurden gemäß der **Dublin-III-Verordnung** bis zum 31.12.2025 durch das **LaZuF** in den für das Asylverfahren zuständige Mitgliedsstaat der Europäischen Union überstellt.

- **Chartermaßnahmen:**

- Für die Rückführung können auch Charterflüge in Anspruch genommen werden. Charterflüge sind planbare Maßnahmen.
- Flugzeug, Crew, Begleitpolizei, Ärzte, Sanitäter und Dolmetscher werden für solch eine Maßnahme hinzugezogen und gewährleisten insgesamt eine gesicherte Rückführungsmaßnahme.
- 2024 – 20 landeseigene Chartermaßnahmen.
- 2025 bis **31.12.2025: 33 landeseigene Chartermaßnahmen vollzogen.**

## 8. Sachstand Zentralisierung

- Die Zentralisierung der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung von Abschiebungshaftfällen und Fällen betreffend ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter hat ab dem 01.09.2025 plangemäßig begonnen.
- Das LaZuF liefert quartalsweise statistische Daten über die Aufgabenwahrnehmung.
- Die erste Zulieferung ist im Januar erfolgt und umfasst Zahlen von September – Dezember 2025:
  - 172 Verfahren zur Prüfung der Übernahme sind eingegangen
  - 17 erfolgreiche Haftanträge
  - 21 Aufenthaltsbeendigungen
  - 65 laufende Straftäterfälle (gem. § 3 Abs. 8 AuslAufnVO)
  - Fälle werden über eine Priorisierungsmatrix ausgewählt, die seit Januar 2026 erprobt wird.
  - Die Bewertung erfolgt u. a. nach:
    - Deliktschwere
    - Gefahrenprognose
    - Flucht- und Untertauchrisiko
    - Rückführungsperspektive Haft- und Zeitfenster
    - Sicherheitsrelevant und öffentliche Wirkung

## D. Weitere aktuelle Berichtspunkte zum Thema Fluchtgeschehen

### 9. Sachstand Bezahlkarte

- Unter sehr **heterogenen Bedingungen** führen die Kommunen die Bezahlkarte ein:
- Die **Schnittstelle** zwischen dem Barzahlkartenportal und den jeweiligen Fachverfahren, die eine Doppeleingabenotwendigkeit der Daten verhindert, ist
  - bei 50% der Behörden installiert,
  - steht bei 30% vor dem Rollout und
  - wird bei 20% der Behörden nicht vor dem zweiten Quartal 2026 erwartet.
- Erste **Praxiserfahrungen/probleme** werden an das MSJFSIG gemeldet und dort oder im Arbeitskreis der Länder (Länderverbund Bezahlkarte außer MV und BY) **einer Lösung zugeführt:**
- **Beispiele:**
  - Aktuell wird der **Funktionsumfang der Bezahlkarten-App** dem (größeren) Umfang des Onlineportals angeglichen, da viele Flüchtlinge die Karte überwiegend mit dem Handy nutzen.
  - Weiterhin ist der Fehler behoben worden, dass Gutschriften für zuvor erfolgte Lastschriften zurückgewiesen werden (z.B. **Teilerstattungen nach Retouren**).

- Auch wird es möglich sein, als Kartennutzer eine **neue Mail-adresse** einzugeben ohne einen neuen Account anlegen zu müssen.
- Die ursprünglich vorgesehene **Bearbeitungsgebühr** von 25€ für **Rückläufer von Lastschriften** konnte auf **6,50€** reduziert werden.
- Die **Erklärvideos**, die inzwischen **in 37 Sprachen** vorliegen, **dürfen auch den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden**.

## **Mitglieder der 1. Periode des Integrationsbeirats:**

- Dr. Jörg Bogumil (Ruhe-Universität Bochum)
- Dr. Herbert Brücker (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung)
- Jörg Bülow (Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag)
- Kübra Gümüşay (Autorin, Bloggerin, Aktivistin)
- Doris Kratz-Hinrichsen (Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, S.-H.)
- Dr. Henrique Ricardo Otten (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW)
- Dr. Inger Petersen (Universität Kiel)
- Johannes Reimann (Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag)
- Cornelia Schu (Sachverständigenrat für Integration und Migration)
- Dr. Helen Schwenken (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien)
- Dr. Vassilis Tsianos (Fachhochschule Kiel)
- Claudia Zempel (Städteverband S.-H.)

Die Mitglieder des Integrationsbeirats werden für die Dauer von zwei Jahren berufen.

(letzte Aktualisierung Februar 2025). Abrufbar unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/i/integration/integrationsbeirat>; abgerufen am 17.04.2026